



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in
39638 Hansestadt Gardelegen**

Am 04.07.2023 wurde der eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik, durch den Altmarkkreis Salzwedel unter dem Aktenzeichen X7032003 die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von

einer Windenergieanlage vom Typ eno160

mit einer Nennleistung von 6,0 MW auf nachfolgend aufgeführtem Grundstück in 39638 Gardelegen erteilt:

Anlagen- Nummer	Nabenhöhe / Rotordurchmesser / Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM WGS84 Zone 32	
					Rechtswert	Hochwert
WEA G02	165 m / 160 m / 245 m	Gardelegen	39	342	664.890	5.824.528

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die baurechtliche, die denkmalschutzrechtliche und die naturschutzrechtliche Genehmigung ein. Sie erging vorbehaltlich anderweitig notwendiger Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen sowie behördlicher Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen. Die Genehmigung wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Hinterlegung einer Rückbaubesicherung und des Rückbaus von einer Altanlage (Repowering) erteilt. Sie ist an Nebenbestimmungen gebunden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom

14.08.2023 bis einschließlich 28.08.2023

bei den folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden.

Altmarkkreis Salzwedel

Umweltamt (Haus III)
SG Immissionsschutz
Karl-Marx-Straße 16
29410 Salzwedel

Mo./Fr. 8:30-11:30 Uhr
Di. 8:30-11:30 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Do. 8:30-11:30 Uhr/13:00-15:30 Uhr

Hansestadt Gardelegen

Bauamt (Haus II)
Rudolf-Breitscheid-Straße 3
39638 Gardelegen

Mo./Fr. 9:00-12:00 Uhr
Di. 9:00-12:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Do. 9:00-12:00 Uhr/13:00-16:00 Uhr

Die Unterlagen sind außerdem in dem genannten Zeitraum zur Einsichtnahme auf der Internetseite des UVP-Portals (<https://www.uvp-portal.de>) digital hinterlegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Einwendern und auch Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gegenüber als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Genehmigungsbehörde angefordert werden.

Salzwedel, den 09.08.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kanitz', is written over a faint, circular official stamp. The stamp contains illegible text, likely the name of the authority and its address.

Kanitz